

**Bericht des Ausländerbeirats der Stadt Trier
über seine Tätigkeit bis zur Mitte seiner ersten Wahlzeit
(Januar 1995 - Juni 1997)**

Gemäß § 2 Absatz 6 der Satzung der Stadt Trier über die Einrichtung eines Ausländerbeirats vom 02. September 1994 dem Stadtrat vorgelegt.

Trier, Juli 1997

Inhaltsübersicht

I. Einleitung

II. Interne Organisation des Ausländerbeirats

1. Zusammensetzung nach den gesetzlichen Vorgaben
 - a. Mitglieder
 - b. Vorsitzende/r und dessen/deren Stellvertreter/in
2. Interne Arbeitsverteilung
 - a. Zwischen den Mitgliedern
 - b. Geschäftsstelle / Personal

III. Der Ausländerbeirat „nach außen“

1. "Außenbeziehungen"
2. Öffentlichkeitsarbeit

IV. Der Ausländerbeirat und die Stadtverwaltung.

1. Der Ausländerbeirat als Teil der Stadtverwaltung
2. Zusammenarbeit und Beziehungen zu anderen Gremien und Ämtern
 - a. Beziehungen zu anderen Gremien
 - b. Zusammenarbeit mit anderen Ämtern
3. Haushalt des Ausländerbeirats

V. Der Ausländerbeirat als Vertreter der ausländischen Einwohner

1. Vertretung gegenüber der Stadtverwaltung
2. Der Ausländerbeirat als "Ohr" der ausländischen Einwohner
3. Initiativen des Ausländerbeirats
 - a. Beitrag zur Integration der Ausländer
 - b. Beitrag zur Verständigung

VI. Schlußbemerkungen

Anhänge

- Anhang 1 Übersicht über die Aktivitäten des Ausländerbeirats (chronologisch geordnet von Januar 1995 bis Juni 1997)
- Anhang 2 Tätigkeitsfeld der Geschäftsstelle
- Anhang 3 Liste der Mitglieder des Ausländerbeirats und der personellen Änderung im Gremium
- Anhang 4 Finanzielle Mittel des Ausländerbeirats im Haushalt 1996 und 1997
- Anhang 5 Einschlägige Rechtsvorschriften:
- § 46 a Gemeindeordnung
- Satzung der Stadt Trier über die Einrichtung eines Ausländerbeirates vom 02. September 1994
- Anhang 6 Arbeitsprogramm für die noch verbleibende Amtszeit

I. Einleitung

Durch die Novellierung der rheinland-pfälzischen Kommunalverfassung im Jahr 1994 wurde die Einrichtung von Ausländerbeiräten in den Kommunen von Rheinland-Pfalz mit mehr als 1000 ausländischen Einwohnern gesetzlich vorgeschrieben. Seitdem enthält die Gemeindeordnung von Rheinland-Pfalz den § 46 a, der Einzelheiten zu dem Ausländerbeirat enthält und somit als erste Rechtsquelle für dieses Gremium gilt.

Mit dem Beschluß des Stadtrates Trier über die „Satzung über die Einrichtung eines Ausländerbeirats“ am 2. September 1994 wurde der Grundstein für den Ausländerbeirat in der Stadt Trier gelegt. Die Wahl der Mitglieder des Beirates wurde am 27. November 1994 durchgeführt.

Da die Beteiligung an der Wahl über 10% der Wahlberechtigten lag¹, war die gesetzlich erforderliche demokratische Legitimation vorhanden. Am 10. Januar 1995 fand die konstituierende Sitzung statt, in deren Verlauf die Vorsitzende, Frau Maria de Jesus dos Santos Duran Kremer (aus der Liste DIL) und die stellvertretende Vorsitzende, Frau Jacqueline Warnecke (aus der Liste UdM) gewählt wurden. Damit nahm der Ausländerbeirat seine Tätigkeit auf.

Maßgebende Rechtsvorschriften für den Ausländerbeirat sind:

-§ 46 a der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz;

-§ 18, 18 a Absatz 1 bis 3, §§ 19 bis 22 und § 30 der Gemeindeordnung über die

Rechtsstellung der Mitglieder des Ausländerbeirats;

- die Satzung der Stadt Trier vom 02. September 1994 über die Einrichtung eines Ausländerbeirates,

- die Geschäftsordnung des Stadtrates vom 06. März 1991

Da dies der erste Tätigkeitsbericht des Ausländerbeirats ist, halten die Mitglieder es für notwendig, nicht nur die durchgeführten Maßnahmen und Projekte, sondern vor allem auch die Art und Weise, wie der Trierer Ausländerbeirat sich im Leben der Stadt verankert hat, darzustellen. Deshalb wird zunächst die interne Organisation des Beirates dargelegt (II); darauf folgt eine Darstellung der Aktivitäten des Beirates "nach Außen" (III) und da der Beirat sich als Bestandteil der Stadtverwaltung versteht, auch eine Erklärung über die Stellung des Beirates innerhalb der Verwaltung (IV). Im Teil V schließlich wird über die Wahrnehmung und Entwicklung der Rolle des Ausländerbeirats als Vertreter der ausländischen Einwohner berichtet.

–

¹ Eine Darstellung der Wahl mit ausführlichen Details findet man im Bericht, „Die Ausländerbeiratswahl am 27.11.1994 in Trier“, vom Amt für Stadtentwicklung und Statistik, vom Juni 1995.

II. Interne Organisation des Ausländerbeirats

Die Tätigkeiten des Ausländerbeirats werden durch den Bedarf an Informationen geprägt. Bevor man die interne Arbeitsverteilung des Trierer Ausländerbeirats darlegt, empfiehlt es sich zunächst, den gesetzlichen Rahmen zur Struktur eines Ausländerbeirates kurz zu beschreiben.

1. Zusammensetzung nach den gesetzlichen Vorgaben

a. Mitglieder

Gemäß § 3 Absatz 2 der Satzung des Ausländerbeirates wurden 11 Mitglieder gewählt². Der Stadtrat legte die Anzahl der Mitglieder in der Satzung der Stadt Trier über die Einrichtung eines Ausländerbeirates auf 11 fest, womit er sich an die Empfehlung der Arbeitsgemeinschaft der kommunalen Spitzenverbände Rheinland-Pfalz hielt.

Die Tatsache, daß die meisten gewählten Mitglieder aus europäischen Ländern stammen, steht in Einklang mit dem Anteil der "europäischen" Bevölkerung an der Gesamtzahl der wahlberechtigten ausländischen Einwohner Triers (etwa 70 %) ³. Die Sitze sind entsprechend dem Wahlergebnis wie folgt auf die beiden Listen verteilt:

Union der demokratischen Mitte (UdM) 5 Mitglieder
Demokratische Internationale Liste (DIL) 6 Mitglieder

b. Vorsitzende/r und dessen/deren Stellvertreter/in

Schon in der konstituierenden Sitzung am 10. Januar 1995 wurde - wie in § 46 a Gemeindeordnung vorgesehen - die heute amtierende Vorsitzende, Maria de Jesus dos Santos Duran Kremer aus Portugal, als Vorsitzende gewählt. Frau Duran Kremer war Spitzenkandidatin der DIL und erhielt darüber hinaus die meisten Personenstimmen von beiden Listen. Seitdem übt sie ihr Amt in Anlehnung an die Bestimmungen der Geschäftsordnung des Stadtrates aus.

Als Stellvertreterin wurde Frau Jacqueline Warnecke (UdM) gewählt. Nach ihrem Ausscheiden aus dem Ausländerbeirat wurde Herr Pietro Petrini (UdM) ihr Nachfolger.

2. Interne Arbeitsverteilung

a. Zwischen den Mitgliedern

Da die Mitglieder vor der Wahl keine Vorbereitungsphase durchlaufen konnten, konnten sie die Aufgaben, die auf sie zukommen sollten, im Vorfeld noch nicht abschätzen. Für den ersten Ausländerbeirat in der Geschichte der Stadt Trier war es daher von grundlegender Bedeutung, seine Aufgaben erst einmal zu definieren.

² Eine Liste mit den Namen und die personellen Änderungen im Gremium befindet sich im Anhang 3

³ „Die Ausländerbeiratswahl...“ cit. FN 1, S. 13

Im April 1995 wurde mit der Stadtverwaltung die Teilnahme von Ausländerbeiratsmitgliedern an Sitzungen der Stadtausschüsse besprochen und vereinbart. Je nach Qualifikation und Interesse entschieden sich die Mitglieder des Beirats, das Gremium in den verschiedenen Ausschüssen zu vertreten, selbstverständlich ohne Stimmrecht. Damit sollte in erster Linie ein Überblick über die Arbeit in den Ausschüssen gewonnen werden. Die Ausschüsse, die aus Sicht des Ausländerbeirats in Frage kamen, waren folgende:

- Haupt- und Finanzausschuß
- Sozial- und Gesundheitsausschuß
- Schulträgerausschuß
- Kulturausschuß
- Sportausschuß
- Gleichstellungsausschuß
- Fremdenverkehrsausschuß
- Jugendhilfeausschuß

Für jeden Ausschuß wurden mindestens ein Hauptverantwortlicher und zwei Vertreter ernannt, so daß bei Bedarf die Anwesenheit eines Mitglieds gewährleistet sein kann. Ein Problem stellt allerdings die Terminierung der Ausschußsitzungen dar (oft gegen 16.00 Uhr). Den meisten Ausländerbeiratsmitgliedern ist es nicht möglich, den Arbeitsplatz zu verlassen, um an den Sitzungen teilzunehmen, da sie in einem arbeitsrechtlichen Angestelltenverhältnis stehen. Obwohl der Ausländerbeirat seine Arbeit auf ehrenamtlicher Basis leistet, sind die Mitglieder in ihrer Rechtsstellung nicht in allen Punkten deutschen Inhabern von Ehrenämtern gleichgestellt. § 46a Abs. 2, letzter Satz, schließt die Anwendung von § 18a Abs. 5 auf die Mitglieder des Ausländerbeirats aus, wonach Dienst- oder Arbeitsfreistellung gewährt werden muß.

b. Geschäftsstelle / Personal

Für eine stabile Arbeitsbasis war die Ausstattung des Ausländerbeirats mit materiellen und personellen Mitteln notwendig.

Nach einigen Monaten wurde dem Ausländerbeirat ein Büro mit PC für seine Geschäftsstelle bereitgestellt. Im März 1997 konnte die Geschäftsstelle ins Erdgeschoß des Rathauses in großzügigere Räume umziehen (vgl. Abschnitt IV).

Ab Mai/Juni 1995 stellte die Verwaltung eine Verwaltungskraft zur Verfügung, die für die Geschäftsstelle zuständig war. Leider wechselte sie zu einer Planstelle innerhalb der Verwaltung, wurde aber Anfang 1996 durch eine andere Verwaltungskraft ersetzt, die dann bis Juni 1997 blieb. Im Haushalt der Stadt sind zwar Mittel für die personelle Unterstützung des Ausländerbeirates bereitgestellt, eine Planstelle ist jedoch nicht eingerichtet. Derzeit ist die Geschäftsstelle mit einer Halbtagsbeschäftigten besetzt.

Zu den Funktionen und Aufgaben der Geschäftsstelle zählen:

- Funktion als Kontaktstelle für die Mitglieder des Ausländerbeirates, Vorbereitung der Sitzungen des Gremiums
- Verwaltung des Haushalts des Ausländerbeirates
- Betreuung der Projekte und Maßnahmen
- Funktion als Kontaktstelle für die ausländische Bevölkerung, die Verwaltung, usw.

Die Bindegliedfunktion und die vielfältigen Arbeiten, die die Mitarbeiterin in der Geschäftsstelle übernimmt, sind unerlässlich für die Funktionsfähigkeit des Beirates. Ohne ihre Unterstützung hätte die alleinige ehrenamtliche Tätigkeit der Mitglieder längst nicht so ergiebig sein können. Die derzeitige Kürzung, die als Beitrag des Ausländerbeirats zum Sparkurs in der kommunalen Finanznot verstanden werden soll, wird sicherlich Einschränkungen der Arbeitsmöglichkeiten mit sich bringen. Sobald sich die Finanzlage der Stadt bessert oder sich eine Möglichkeit ergibt, sollten deshalb wieder Mittel für eine Vollzeitstelle zur Verfügung gestellt werden.

III. Der Ausländerbeirat „nach außen“

Die Tätigkeit des Ausländerbeirats "nach Außen" bezieht sich sowohl auf die "Außenbeziehungen" des Gremiums, d.h. die Kontakte zu anderen in Trier für und/oder mit Ausländern arbeitenden Organisationen und zu kommunalen Verbänden usw. als auch auf die Art und Weise, wie der Ausländerbeirat sich der Öffentlichkeit und insbesondere der ausländischen Bevölkerung gegenüber darstellt.

1. „Außenbeziehungen“

Um die in Trier arbeitenden Organisationen, deren Arbeit sich ausschließlich oder zum größten Teil den Ausländern widmet, kennenzulernen, lud der Ausländerbeirat schon zu seiner Sitzung am 17. März 1995 die meisten dieser Organisationen ein. Den Organisationen stellte sich der Ausländerbeirat als Ansprechpartner für Ausländer bei der Stadtverwaltung vor. Diese erste Kontaktaufnahme war auch notwendig, weil manche dieser Organisationen ein gewisses (zum Teil verständliches) Mißtrauen gegenüber der Einrichtung eines Ausländerbeirats gezeigt hatten. Mit dem Gespräch wurde dieses Mißtrauen abgebaut und die Weichen für eine spätere Zusammenarbeit gestellt. Dabei handelt der Ausländerbeirat nach dem Prinzip der Subsidiarität; er ergreift nur die Initiative auf Gebieten, die nicht in der Hand anderer Organisationen liegen.

Die Kontaktaufnahmen beschränkten sich aber nicht auf Trier. Auch bei regionalen Verbänden wie der Arbeitsgemeinschaft der Ausländerbeiräte in Rheinland-Pfalz -AGARP- und der Arbeitsgemeinschaft der Ausländerbeiräte bei den kommunalen Spitzenverbänden war der Ausländerbeirat aktiv. Frau Duran Kremer übernahm den Vorsitz bei der Arbeitsgemeinschaft der Ausländerbeiräte im Städtetag und organisierte regelmäßige Kontakte zu Ausländerbeiräten anderer Städte und Gemeinden. Am 15.9.1995 fand eine Sitzung in Trier statt. Diese Kontaktaufnahme und Mitarbeit war erforderlich, um einen Erfahrungsaustausch mit anderen kommunalen Gremien auf der Verbandsebene zu ermöglichen. Nur auf dieser Ebene ist es möglich, die Stimme des Ausländerbeirats in Trier zusammen mit denen anderer Ausländerbeiräte in Rheinland-Pfalz auf Landesebene verstärkt hören zu lassen.

Es zeigten sich Möglichkeiten für eine Zusammenarbeit mit den regionalen Gremien und eine stärkere Vertretung gemeinsamer Interessen. Der Ausgleich von Erfahrungen stellt trotz der verschiedenen Ausgangspunkte und Gegebenheiten eine Bereicherung dar.

2. Öffentlichkeitsarbeit

Nachdem der Ausländerbeirat seine interne Organisation aufgebaut und sich strukturiert hatte, konzentrierte er sich auf seine eigentliche Aufgabe: die Arbeit für Ausländer. Nicht Selbstverwirklichung ist das Ziel, sondern vielmehr der Beitrag zur Integration der ausländischen Mitbürger und zur Förderung und Toleranz bei der deutschen Bevölkerung.

Ein Info-Stand in der Fußgängerzone und regelmäßige Veröffentlichungen in der Presse dienten dazu, die Bevölkerung auf die Tätigkeit (und Existenz) des Ausländerbeirats aufmerksam zu machen.

Eine weitere Form der Darstellung war der Weg über die Ortsbeiräte der Stadt. So stellte sich der Ausländerbeirat den Ortsbeiräten von Trier-Süd und von Trier-Ruwer-Eitelsbach vor. Diese Gespräche, die zu einem besseren Verständnis beitrugen, zeigten den Bedarf für ein gegenseitiges Kennenlernen und den Erfahrungsaustausch.

Auch die Ende 1996 durchgeführte Spendenaktion hatte unter anderem die Darstellung der Arbeit des Ausländerbeirats und die Aktivierung der Bevölkerung zur Mithilfe bei integrierenden Maßnahmen zum Ziel, die letztendlich den sozialen Frieden erhalten.

IV. Der Ausländerbeirat und die Stadtverwaltung

1. Der Ausländerbeirat als Teil der Stadtverwaltung

Die Eingliederung des Ausländerbeirats in die Stadtverwaltung ist weder im § 46 a Gemeindeordnung noch in der Satzung ausdrücklich geregelt worden. Systematisch wurde § 46a an die "Ausschuß-Paragraphen" angefügt. Obwohl dies zu der Annahme führen könnte, der Ausländerbeirat sei mit den Ausschüssen zumindest vergleichbar zu behandeln, sprechen allerdings die spezifischen, von ihm zu vertretenden Interessen und die andersweitige Besetzung dafür, daß es sich um eine besondere Institution mit eigener Funktion und besonderer Natur handelt.

Nach einer kurzzeitigen Zuordnung zum Dezernat III, trat hier schon bald ein Wechsel zu Dezernat I ein. Diese geltende Zuordnung ist befriedigender, da die erste leicht den Eindruck erwecken konnte, die Interessen der ausländischen Bevölkerung seien nur sozialer Natur.

2. Zusammenarbeit mit und Beziehungen zu anderen Gremien und Ämtern

a. Beziehungen zu anderen Gremien

Hervorzuheben ist die Möglichkeit der Teilnahme von Ausländerbeiratsmitgliedern an bestimmten ausgewählten Ausschusssitzungen⁴. Die Entscheidung über eine Teilnahme trifft der Ausländerbeirat in Abhängigkeit von der Tagesordnung, je nachdem, ob Ausländerinteressen tangiert sind oder nicht. Leider ist aus Zeitgründen eine Teilnahme nicht immer möglich. Da die Problematik hierzu bereits in Abschnitt II.2.a angesprochen wurde, wird darauf verwiesen.

⁴ Siehe II.2.a

Es ist aber nicht nur der Ausländerbeirat, der die Möglichkeit hat, an Ausschüssen teilzunehmen. Die Dezernenten und die im Stadtrat vertretenen Fraktionen werden zu den Sitzungen des Ausländerbeirates eingeladen. Zwar variiert das Interesse je nach Tagesordnung; es ist aber erfreulich, daß der Ausländerbeirat mehrfach Vertreter einer oder zweier Fraktionen bei seinen Sitzungen begrüßen konnte, die sich aktiv an unseren Diskussionen mit Rat beteiligt haben.

b. Zusammenarbeit mit anderen Ämtern

Nicht weniger bedeutsam ist die Zusammenarbeit mit anderen Ämtern. So haben Vertreter des Schulamtes und des Amtes für Ausländerangelegenheiten den Ausländerbeirat jeweils über Fragen und Grundsätze der Problematik ausländischer Schulkinder bzw. des Ausländerrechts unterrichtet.

Eine vergleichbare Einführung fand mit einer Mitarbeiterin der Kämmerei über Grundzüge des kommunalen Haushaltsrechts statt. Solche Informationen erwiesen sich als sehr hilfreich für die weitere Arbeit des Ausländerbeirats. Auch bei der täglichen Arbeit des Ausländerbeirats, sei es bei Rückfragen für Hilfesuchende oder bei der Vorbereitung von Maßnahmen und Projekten, ist die Zusammenarbeit mit den Ämtern gut.

3. Haushalt des Ausländerbeirats

Für alle Projekte und Maßnahmen benötigt der Ausländerbeirat finanzielle Mittel. Im Jahr der Budgetierung 1996 wurde dem Ausländerbeirat ein eigener Unterabschnitt eingerichtet. Diese Mittel decken jedoch nur die Personalkosten und die laufenden Kosten für die Unterhaltung der Geschäftsstelle ab. Für Projekte und Maßnahmen standen bisher keine Mittel zur Verfügung⁵.

Hier ist der Ausländerbeirat auf anderweitige Finanzierungsquellen angewiesen. So wurden z. B. die "Leitfäden" durch die Verwaltung von der Landesbeauftragten für Ausländerfragen und von einer portugiesischen Bank bezuschußt. Eine 1996 durchgeführte Spendenaktion brachte weitere Mittel. Von der Nikolaus-Koch-Stiftung und der Sparkasse Trier werden Kurse für ausländische Schulkinder und Frauen finanziell getragen. Der Erlös der Tombola und des Getränkestandes beim 1. Internationalen Fest floß in die Finanzierung desselben.

V. Der Ausländerbeirat als Vertreter der ausländischen Einwohner

Die Rolle des Vertreters der ausländischen Einwohner auf kommunaler Ebene übt der Ausländerbeirat aus:

- indem er zu den von den Gremien und Organen der Stadt (Stadtrat, Ausschüssen und Oberbürgermeister) vorgelegten Fragen Stellung i. S. v. § 2, Absatz 5 i. V. m. Absatz 4 der Satzung nimmt (erste Richtung: Stadt --> Ausländerbeirat) (1.);
- indem er zu den von ausländischen Einwohnern herangetragenen Fragen, Bemerkungen oder Beschwerden (echte Vertretung i. S. v. § 46 a, Absatz 1, Satz 1 Gemeindeordnung und zweite Richtung: Einwohner -> Ausländerbeirat) berät (2.);

⁵ Siehe Anhang 4

und schließlich, indem er von seinem Initiativrecht i. S. v. § 46 a, Absatz 4, Satz 2 im weitesten Sinne (dritte Richtung: Ausländerbeirat -> Stadt und/oder Einwohner) Gebrauch macht (3.).

1. Vertretung gegenüber der Stadtverwaltung

In der Vergangenheit hat der Ausländerbeirat von seinem Initiativrecht bei der Planung zur Einrichtung des Bürgeramtes Gebrauch gemacht. In seiner Stellungnahme gegenüber dem Stadtrat am 16.3.1995 wies der Ausländerbeirat darauf hin, daß ein solches Amt auch für die ausländische Bevölkerung eine Erleichterung bei speziell von ihnen zu erledigenden bürokratischen Angelegenheiten darstellen sollte. Jedoch schließe die Namensgebung die ausländischen Einwohner aus, denn der Begriff "Bürger" i. S. v. § 13, Absatz 1 Gemeindeordnung gelte allein für Deutsche Staatsangehörige mit der neuerdings aus der EU-Gesetzgebung resultierenden Anpassung bezüglich Angehöriger eines anderen EU-Mitgliedstaates⁶, nicht aber für Einwohner aus sogenannten Drittstaaten.

Seitens der Stadt wurden dem Ausländerbeirat keine Fragen zur Stellungnahme vorgelegt. Lediglich in einem Fall bat ein Ortsbeirat um Mitwirkung in einer Angelegenheit, die jedoch nicht in den speziellen Aufgabenbereich des Ausländerbeirats fiel und deshalb abgewiesen wurde. Natürlich betreffen alle Angelegenheiten auch die ausländischen Mitbürger, da der Ausländerbeirat jedoch Prioritäten setzen muß, kann er sich nur bei ausländerspezifischen Problemen einschalten.

2. Der Ausländerbeirat als "Ohr" der ausländischen Einwohner

Als zuverlässiger Vertreter der ausländischen Einwohner gegenüber der Stadt ist der Ausländerbeirat der Stadt Trier bestrebt, möglichst erreichbar zu sein. Von daher ist es uns wichtig, über ein Büro zu verfügen, wo sich Hilfesuchende Rat holen können. Hier zeigt sich immer mehr, daß der Bekanntheitsgrad des Ausländerbeirats wächst. Die Geschäftsstelle wird zunehmend auch bei individuellen Problemen frequentiert. Man muß immer wieder den Fragenden klar machen, daß der Ausländerbeirat nicht für die Lösung von Problemen einzelner, sondern für die Vertretung von Interessen der gesamten ausländischen Bevölkerung gegründet worden ist. Trotzdem versuchen wir, insbesondere bei Problemen gegenüber Behörden oder Ämtern, dem Einzelnen zu helfen. Dies geschieht aber nicht im Namen des Ausländerbeirats, sondern wird von einem Mitglied persönlich übernommen. Moralisch sehen sich die Mitglieder des Gremiums verpflichtet, im Notfall auch in individuellen Angelegenheiten aktiv zu werden. Außerdem ist nicht auszuschließen, daß sich in diesem Problem, das zunächst nur eine Person zu betreffen scheint, doch ein allgemeineres Problem von Ausländern verbirgt. Insoweit kann dieser Weg zum Ausländerbeirat nur gefördert werden. Es ist daher bedauerlich, daß die Kürzung der Arbeitszeit unserer Mitarbeiterin dazu geführt hat, daß die Geschäftsstelle nur vormittags geöffnet ist.

⁶ Zur Zeit der Stellungnahme des Ausländerbeirats war das Kommunalwahlrecht für EU-Bürger noch nicht ins rheinland-pfälzische Recht umgesetzt worden. Dies geschah erst mit dem Zweiten Gesetz zur Änderung kommunalrechtlicher Vorschriften vom 22.12.1995.

3. Initiativen des Ausländerbeirats

Hier soll nicht das Initiativrecht des Ausländerbeirats gem. § 46a, Abs. 4, Satz 2 GemO dargelegt werden. Vielmehr soll hier auf Initiativen eingegangen werden, die der Ausländerbeirat für die Erfüllung seiner zwei wichtigsten Aufgaben ergreift: die Integration der Ausländer (a) und die Förderung der Verständigung zwischen Einwohnerinnen und Einwohnern unterschiedlicher Herkunft i. S. v. § 2, Abs.2, Satz 2 der Satzung (b).

a. Beitrag zur Integration der Ausländer

Integration ist nicht mit dem Verlust der individuellen Identität gleichzusetzen. Der Ausländerbeirat will mit seinen Maßnahmen den hier lebenden Ausländern Hilfe zur Selbsthilfe leisten, um im Schul- und Arbeitsbereich, im Umgang mit Behörden und auch gesellschaftlich besser zurecht zu kommen. Deshalb zielen die vom Ausländerbeirat durchgeführten Maßnahmen insbesondere auf die Verbesserung der deutschen Sprachkenntnisse als Voraussetzung für bessere Chancen ab. Vor diesem Hintergrund wurden zunächst die Maßnahmen für zwei besonders benachteiligte Gruppen, nämlich für ausländische Schulkinder und für ausländische Frauen konzipiert.

So nahm der Ausländerbeirat mit dem Schulamt und der Bezirksregierung Kontakt auf, um sich über das bestehende Angebot von Deutsch-Förderunterricht für ausländische Schulkinder zu informieren und um eventuell in Zusammenarbeit Möglichkeiten für eine Förderung zu finden. Dank der Finanzierung durch die Nikolaus-Koch-Stiftung und der Landesbeauftragten für Ausländerfragen konnten schon mehrfach Deutschkurse für ausländische Schulkinder angeboten werden⁷.

Ausländische Frauen sind oft in einer ähnlich schwierigen Situation. Häufig kommen sie ohne deutsche Sprachkenntnisse nach Deutschland, oft auch ohne Schulabschluß. Hinzu kommt die Tatsache, daß Frauen aus manchen Kulturkreisen - insbesondere verheiratete Frauen - nur Kontakt zu anderen Frauen haben dürfen. Dieser für sie wichtige Grundsatz verbietet es ihnen, an Sprachkursen teilzunehmen, die auch von Männern besucht werden. Von daher empfahl es sich, einen Sprachkurs zu organisieren, der nur Frauen zugänglich ist und von Frauen gehalten wird. Die Finanzierung übernahm die Sparkasse Trier, der Kurs ist eine Kooperation des Ausländerbeirates und der Volkshochschule Trier.

Im Arbeitsbereich startete der Ausländerbeirat in Zusammenarbeit mit dem Arbeitsamt und der Industrie-Lehr-Werkstatt Trier im Juli 1995 eine Initiative für eine Ausbildungsmaßnahme in dem Metallberuf Teilezurichter. Ausländischen Arbeitslosen wurde eine Ausbildung in einem Beruf angeboten, für den eine Nachfrage in der Wirtschaft besteht.

Zuletzt erkundigte sich der Ausländerbeirat über Möglichkeiten für ausländische Jugendliche innerhalb des neu angebotenen Berufsvorbereitungsjahrs für Ausländer, Aussiedler und Asylanten (BVJ-A) an der Berufsbildenden Schule für Ernährung, Hauswirtschaft und Sozialpflege. Auch hier bieten sich Möglichkeiten für ausländische Jugendliche, über die der Ausländerbeirat gerne die ausländische Bevölkerung informiert.

⁷ Einzelheiten im Anhang 1

b. Beitrag zur Verständigung

Um dieser Aufgabe gerecht zu werden, hat der Ausländerbeirat verschiedene Maßnahmen insbesondere im Bereich Kultur ergriffen. Hervorzuheben sind hier das Internationale Fest, das Internationale Sportfest und die Vortragsreihe an der Volkshochschule "Fremde Länder - Fremde Kulturen".

Das Internationale Fest des Ausländerbeirates bietet die Möglichkeit für Menschen unterschiedlicher Herkunft und Kulturen gemeinsam zu feiern. 1997 fand dieses Fest zum zweiten Mal statt und in der Zukunft soll es sich in der Palette der Aktivitäten der Stadt Trier konsolidieren. Bei internationalen Musik- und Tanzvorführungen und kulinarischen Spezialitäten konnten Deutsche und Ausländer Kontakte knüpfen und sich näher kommen. Dieses Miteinander beim Fest soll an die Verpflichtung zur gegenseitigen Toleranz erinnern und dazu beitragen, daß im Anschluß etwas von diesem Verständnis mit in den Alltag genommen wird.

Mit dem gleichen Ziel fand im Zusammenhang mit dem Internationalen Fest eine Woche vorher ein Fußball- und Streetballturnier mit deutschen und ausländischen Mannschaften im Moselstadion statt. Dem Sieger im Fußballturnier wurde der 1996 von Herrn Beigeordneten Bernarding gestiftete Wanderpokal verliehen. Bei der Durchführung der Veranstaltung unterstützten uns Bedienstete des Sportamtes und zahlreiche andere freiwillige Helfer, denen unser besonderer Dank gilt.

Auch die in Zusammenarbeit mit der Volkshochschule der Stadt Trier organisierte Vortragsreihe "Fremde Länder - Fremde Kulturen"⁸ soll zur Verständigung beitragen. Mit Vorträgen über ein Land oder ein Volk wird in Fachvorträgen Wissen vermittelt und versucht, eine anschließende fachliche Diskussion anzuregen.

VI. Schlußbemerkung

Der Ausländerbeirat hat im Laufe der ersten zweieinhalb Jahre seine Konzentration auf zwei Ziele gerichtet. Zunächst mußte er seinen Platz in der Verwaltung finden, sich konsolidieren und seine Bestimmung definieren. Hierbei brauchte er die aktive Unterstützung der Stadtverwaltung.

Dann konnte er sich seinen eigentlichen Aufgaben widmen:

- die Interessenvertretung
- Förderung der Eigeninitiative der Ausländer

Oft war die Vorbereitung der Maßnahmen mühsam, weil gleichzeitig immer erst die Finanzierung gesichert werden mußte. Eher gilt unser Dank allen, die durch Zuschüsse und Spenden die Durchführung erst ermöglicht haben. Doch die Bilanz, die der Ausländerbeirat heute ziehen kann, ist angesichts der Schwierigkeiten sicherlich positiv. Nunmehr besteht ein Bindeglied zwischen Ausländern und der Stadt innerhalb der Verwaltung selbst aber mit eigenem Charakter und Geist.

⁸ Einzelheiten zu den bisher durchgeführten Vorträgen im Anhang 1

Wir alle müssen uns alle dafür einsetzen, daß dies nicht untergeht, insbesondere wegen Finanzierungsschwierigkeiten, die die Funktionsfähigkeit des Gremiums lähmen würden. Der Ausländerbeirat der Stadt Trier kann einem Vergleich mit Ausländerbeiräten anderer rheinland-pfälzischer Städte durchaus standhalten. Es ist ihm gelungen, spezielle Maßnahmen in sensiblen Bereichen des Daseins eines Menschen (Arbeit, Sprache, Schule) mit Respekt gegenüber seiner eigenen kulturbezogenen Besonderheiten durchzuführen und damit diesen Menschen Mut zu machen, ihre Bemühungen um die Integration mit besseren Voraussetzungen fortzusetzen und zu verstärken.

Für die Zukunft sollte der Schwerpunkt unserer Arbeit auf dem direkten Kontakt zu ausländischen Bürgern liegen. Wir dürfen nicht vergessen, daß in 2 1/2 Jahren neue Ausländerbeiratswahlen stattfinden. Damit es eine breite, gut informierte und interessierte Schicht von Ausländern verschiedener Nationen gibt, die an dieser Wahl teilnehmen und als Multiplikator für ihre Landsleute agieren kann, sollte der Ausländerbeirat unverzüglich den Kontakt zur ausländischen Bevölkerung weiter suchen und pflegen, wobei jedes einzelne Mitglied aufgefordert ist, aktiv zu werden. Es ist ein ehrgeiziges Ziel und dafür wird die verstärkte Hilfe der Stadtverwaltung gebraucht.

Diese Aufgabe wird praktisch bei Null angefangen werden müssen, so daß die nächsten 2 1/2 Jahre -wenn wir wirklich eine über Kommunalangelegenheiten gut informierte und interessierte ausländische Bevölkerung haben wollen - nicht nur für den Ausländerbeirat eine intensivere Arbeit erforderlich machen werden.

Dafür rechnen wir sowohl auf die Mitwirkung der Stadtverwaltung als auch auf die Kräfte, die im Stadtrat vertreten sind.

Übersicht über die Aktivitäten des Ausländerbeirates ab II. Halbjahr 1997

Dezember 1997

- Fortsetzung der Vortragsreihe „Fremde Länder - fremde Kulturen“ an der Volkshochschule mit dem 6. Beitrag „Moderner Film aus Taiwan“

November 1997

- 5. Vortrag der Reihe „Fremde Länder - fremde Kulturen“ an der Volkshochschule zum Thema „Die alte und ewig junge Stadt Moskau“

September 1997

- Deutschkurse für ausländische Frauen an der Volkshochschule, teilweise mit Kinderbetreuung

Dez.97 - März 98??

- Spendenaktion Einnahmen 805,-- + 1555,-- DM

Mai 1998

- Diskussions- und Arbeitsgruppe mit den Trierer Parteien und ausländischen Trierer Einwohnern - Belange der ausländischen Mitbürgerinnen und Mitbürger

Febr. 1998

- Informationsveranstaltung des Ausländerbeirates über die Wahlberechtigung ausländischer Mitbürgerinnen und Mitbürger

Juni 1998

- erste Kontaktaufnahme mit dem Förderverein des Deutsch-Französischen Kindergartens zur möglichen Zusammenarbeit (zunächst Info-Stand beim 3. Internationalen Fest)

- Teilnahme an einem Hearing hinsichtlich der beabsichtigten Neufassung der Gefahrenabwehrverordnung über die Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung auf Straßen und in öffentlichen Anlagen in der Stadt Trier

- 3. Intern Fest
- Fußballturnier
- Kulturprogramm

Herbst 1998

- Förderkurse für ausländische Schulkinder

September 1998

- Fortsetzung des Anfänger- und Fortgeschrittenenkurses „Deutsch für ausländische Frauen“ an der Volkshochschule im II. Semester 1998 mit Kinderbetreuung im Anfängerkurs

Februar 1998

- Fortsetzung des Anfänger- und Fortgeschrittenenkurses „Deutsch für ausländische Frauen“ an der Volkshochschule im I. Semester 1998 mit Kinderbetreuung im Anfängerkurs